

Pressespiegel 2001/2002



Gewerkschafter Neugebauer, Riess-Passer Sozialplan für Beamte



Goldener Faustschlag

Verwaltung. Das Problem: Wie wird eine Regierung unkündbare Beamte los? Die Lösung: Man schickt sie hochbezahlt in Frühpension. Die Nebenwirkung: landesweite Empörung.

Von Gernot Bauer

Hans Sallmutter steht auf Wolfgang Ambros, und daher hätte es Mittwoch vergangener Woche auch ein unterhaltsamer Abend werden können. Da durfte Sallmutter gemeinsam mit ein paar hundert Arbeitern einer Konzert-Generalprobe des Austro-Poppers im Wiener Gasometer lauschen. Neben den Ambros-Hadern musste sich Sallmutter allerdings auch Deftiges von den Arbeitern anhören. Nicht zu schreiben, sagt er. Was die Arbeiter so echaufferte, nennt der Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten „Doppelzüngigkeit und Inkonsequenz“, und diese Wortwahl, sagt Sallmutter, wäre „die bescheidene Reaktion eines sehr zurückhaltenden Gewerkschafters“.

Auslöser für den Zorn der Arbeiter, für hunderte Mails und Beschwerdebriefe („Dabei schreiben die Leute normalerweise eh nur mehr selten“, Sallmutter) an die Privatangestellten-Gewerkschaft, war das „Bundesbediensteten-Sozialplangesetz“, das Mittwoch vorvergänger Woche im Nationalrat im Rahmen eines Paketes zur Verwaltungsreform mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen und von der schwarz-blauen Führungsriege als „großer Wurf“ (Kanzler Wolfgang Schüssel) gepriesen worden war.

Das Gesetz, das bis Ende 2003 befristet ist, regelt, wie der Bund überflüssige, aber deswegen noch lange nicht kündbar gewor-

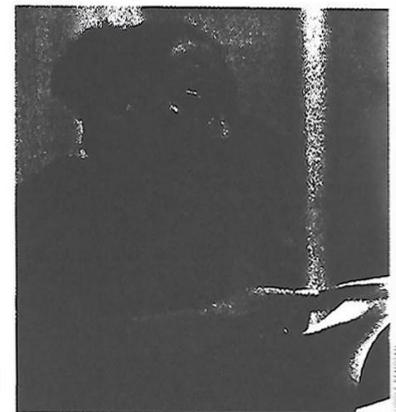
dene Beamte loswerden kann. Die einfache wie altbekannte Lösung: Frühpension.

Nach der neuen Gesetzesregelung können Bundesbeamte über 55, deren Arbeitsplatz im Rahmen der Verwaltungsreform gestrichen wird, mit 80 Prozent des Letztbezugs in den Vorruhestand eintreten, sie werden de facto bis zum tatsächlichen Beginn ihrer Pension kareziert. Parallel dazu dürfen – wie schon jetzt die Lehrer – in den nächsten zwei Jahren alle arbeitsmüden Beamten über 55 in die Frühpension wechseln, müssen allerdings pro vorzeitig in Anspruch genommenem Jahr einen vierprozentigen Abschlag in Kauf nehmen. Nach Postenstreichungen überflüssigen Beamten unter 55 soll der Abschied aus dem öffentlichen Dienst dadurch schmackhaft gemacht werden, dass sie eine Abschlagszahlung von neun bis zwölf Monatsgehältern erhalten. Und jenen, die vorübergehend die Luft in der Privatwirtschaft schnüffeln wollen, werden Karenzregelungen offeriert.

Bei den Arbeitnehmervertretern brach nach der Beschlussfassung kollektives Geheul aus. Der Vorsitzende der Bauarbeiter-Gewerkschaft, Johann Driemer, nannte die Regelung einen „Unsozialplan“, da Beamte mit 55 in Frühpension dürften, während die Bauarbeiter unter der Streichung der Frühpension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit leiden würden. Der SPÖ-Abgeordnete Johann Maier sah die Pensionsgerechtigkeit aufgehoben, weil „es tausende

Fälle von arbeitsunfähigen Arbeitern und Angestellten gibt, die jahrelang auf ihre Frühpensionierung warten müssten“. Die schärfste Attacke ritt ein Schwarzer, Alfred Dirnberger, Vizepräsident der niederösterreichischen Arbeiterkammer, für den die Neuregelung „geradezu skandalös“ ist.

Unsolidarisch? Am obersten Beamtengewerkschafter, Fritz Neugebauer, perlen die Attacken von Sallmutter, Driemer & Co ab. Neugebauer: „Das Verhalten der Kollegen ist wenig solidarisch. Wir würden es selbstverständlich vorziehen, die Beamten in Beschäftigung zu halten. Aber nachdem der Bund tausende Arbeitsplätze abbauen will, sind diese Sozialpläne eine Bringeschuld des Dienstgebers.“



Sozialexperte Marin
„Demoralisierende Witznummer“

OGB



Gewerkschafter Sallmutter Golden Handshake auch für Arbeiter

Die roten Gewerkschafter sind peinlich darauf bedacht, offene Konfrontationen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) zu vermeiden. Hans Sallmutter: „Ich werfe der GÖD nichts vor. Meine Kritik richtet sich gegen die Regierung.“ Und die GÖD will eigentlich auch nicht allzu viel Aufhebens um die Neuregelung machen. So kam das neue Gesetz ganz ohne offizielle Einigung zwischen Neugebauer und der für die Verwaltungsreform zuständigen Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer zusammen. Nachdem man am 23. Oktober noch verkündet hatte, dass eine gemeinsame Linie nicht zu finden sei, einigte man sich ohne weitere persönliche Kontakte einfach übers Telefon. Mastermind und Mediator im Hintergrund: Finanz-Staatssekretär Alfred Finz, der auf ÖVP-Seite die Verwaltungsreform betreut.

Im ÖGB und in den Arbeiterkammern häufen sich indes die Beschwerden von Arbeitnehmern, denen die Frühpension verweigert wird. Die Klagen vor den Sozialgerichten sind laut Arbeiterkammer in den vergangenen zwei Jahren um 40 Prozent angestiegen. Darunter auch plakative Einzelfälle: Da gibt es die 56 Jahre alte Doris L., Hausbesorgerin, die an schwerer Arthritis leidet und dennoch nicht in Pension kann, weil sie nicht als voll erwerbsunfähig gilt. Oder den 58 Jahre alten Speditionsarbeiter Johann M., der aufgrund eines Rückenleidens nicht mehr imstande ist, schwere Gegenstände zu schleppen. Oder den 52 Jahre alten Straßenreinigungsarbeiter Anton O., der an Prostatakrebs erkrankt ist und seit zwei Jahren darum prozessiert, in die Pension zu wechseln.

Der „Golden Handshake“ des Bundes, mit dem dieser seine Beamten lässig in den Vorruhestand schickt, kommt für die Arbeitnehmervertreter einem Faustschlag ins Gesicht der Werkstätigen gleich. Hans Sallmutter: „Wenn schon, würde ich vorschla-

gen, dass wir dieses System generell einführen. Also auch Sozialpläne mit 80 Prozent Letztbezug für Beschäftigte in der Privatwirtschaft, die ihren Arbeitsplatz verlieren.“ Alfred Finz kontert: Die Beamten würden, da Zulagen nicht berücksichtigt werden, in Wahrheit nur 60 bis 70 Prozent ihres letzten Salärs erhalten (siehe Interview auf Seite 30).

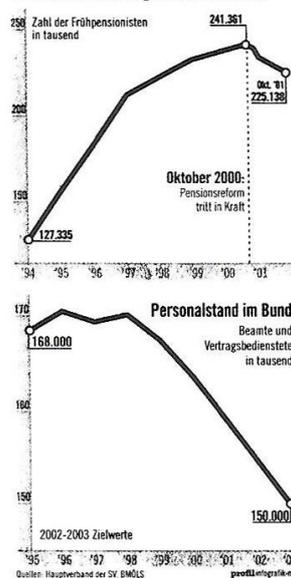
Auf Expertenebene wird die Neuregelung unterschiedlich beurteilt. Für den Wiener Sozialexperten Bernd Marin, durch seine mitunter harsche Kritik am öffentlichen Dienst eine Art Gottseibens der heimischen Beamtenschaft, ist die Reform schlicht eine „Witznummer“. Marin: „Das ist eine unglaubliche Form von Missmanagement. Man schickt Leute, darunter exzellente Spitzenbeamte, wohltdotiert spazieren, anstatt sie sinnvoll anderweitig einzusetzen.“

Unersetzbar. Durch die Neuregelung geht in den heimischen Ministerien zum Teil unersetzbares Know-how verloren. In Oppositionskreisen machen daher schon wilde Geschichten die Runde. So sollen einzelne Minister darüber nachdenken, frühpensionierte Spitzenbeamte über Consultingverträge wieder ins Ministerium zurückzuholen. Der Effekt: Die Beamten würden neben ihrem Vorruhestandsbezug auch noch eine zusätzliche Gage als externe Berater lukrieren.

Noch schwerer als die mögliche Ressourcenvergeudung wiegt für Marin das „Demoralisierungs“-Potenzial, das von der

Sinkflug

Wie Frühpensionen und Beamte in Österreich abgebaut wurden.



Neuregelung ausgeht: „Schlechte Sitten verderben die Moral. Dieses Gesetz kommt einer Aufforderung zum Schwarzfahren gleich.“ Soll heißen: Warum sollten Werkstätige in der Privatwirtschaft nicht ebenfalls versuchen, in die Frühpension zu flüchten, wenn die Regierung dieses Modell vorexerziert?

Zusätzlich werden jene zarten Pflänzlein untergraben, die Schüssel & Co behutsam setzten, um den Frühpensionisten-Weltmeister Österreich an internationale Standards heranzuführen. Und das durchaus erfolgreich: Seit der Pensionsreform der Regierung vom Oktober vergangenen Jahres haben die Frühpensionen deutlich abgenommen (siehe Grafik). Dennoch sind in Österreich derzeit lediglich 11 Prozent der 60- bis 64-Jährigen erwerbstätig, im EU-Schnitt sind es 22 Prozent.

Beim EU-Gipfel in Stockholm im vergangenen März hatten sich die Staats- und Regierungschefs darauf verständigt, den Erwerbsanteil in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen bis 2010 auf 50 Prozent zu heben – ein für Österreich unerreichbares Ziel, wie Schüssel seinen Kollegen klar machen musste. Dennoch erklärte der Kanzler nach dem Treffen, „die Erwerbsfähigkeit in dieser Altersgruppe zu erhöhen“. Den nächsten Paukenschlag setzte er am 1. Mai. Eher beiläufig und alles andere als geplant hatte Schüssel bei einer ÖVP-Veranstaltung zum Tag der Arbeit räsioniert, es könnte künftig die Regel sein, bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten. ▶



Eigentlich sollte das nach den Visionen des Kanzlers auch für Beamte gelten. Im Zuge der Pensionsreform wurde auch die Anhebung des möglichen Pensionseintrittsalters für den öffentlichen Dienst von 60 auf 61,5 Jahre beschlossen. Dass dies durch die nun vorgestellte Frühpensionsregelung leicht grotesk wirkt, meinen auch Experten wie der Wiener Verfassungsrechtler Heinz Mayer, der im Auftrag der Regierung ein Konzept für die Reform der Beamtenpensionen erarbeitet hatte. Mayer: „Die Optik ist verheerend, von der Sache her ist es aber vernünftig.“

Keine Alternative. So ähnlich sehen das auch die Interessenvertreter der heimischen Unternehmerschaft. Für den Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Lorenz Fritz, ist die neue Regelung „nicht das Gelbe vom Ei“. Fritz' Zusatz: „Es gibt aber leider keine Alternative.“ Das Kalkül der Wirtschaftsvertreter: Hauptsache, es wird wenigstens irgendwie in der Verwaltung eingespart.

„Die neue Regelung ist nicht das Gelbe vom Ei. Es gibt aber leider keine Alternativen“

LORENZ FRITZ
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Susanne Riess-Passer und Alfred Finz übten sich mit dem neuen Gesetz in der Kunst des politischen Pragmatismus: Der Zweck, nämlich Einsparungen, heiligt die Mittel – Frühpensionen – auch wenn diese unpopulär sind. Besser einen Hofrat mit reduzierter Gage in die Frührente schicken, als ihn bei vollen Bezügen ohne Beschäftigung herumsitzen zu lassen.

In der Regierung geht man davon aus, durch die Neuregelung in den nächsten beiden Jahren bis zu 3000 Bundesbedienstete abbauen zu können. Bis Ende 2003 sollen laut Finz durch diese Maßnahmen, Ausgliederungen und natürlichen Abgang insgesamt 17.000 Stellen im öffentlichen Dienst gestrichen werden. Der Personalstand des Bundes soll sich dann auf unter 150.000 Dienstnehmer belaufen, insgesamt will die Regierung durch die Verwaltungsreform 21 Milliarden Schilling einsparen. (siehe Grafik auf Seite 29).

Die Kritik der Opposition und der Gewerkschaft an der Vorruhestandsregelung für Beamte wischen die Regierungsvertreter je nach Temperament unterschiedlich zur Seite. ÖVP-Klubobmann Andreas Khol klingt eher verzweifelt-verständnisvoll: „Was sollen wir denn sonst machen? Die Beamten dürfen nicht ohne soziales Netz ins Bodenlose fallen.“ Sein blauer Kollege, FPÖ-Klubobmann Peter Westenthaler, gibt sich dagegen brüsk-apodiktisch. Westenthaler: „Die SPÖ soll sagen, wie man Stellen im öffentlichen Dienst besser abbaut. Es geht nur so.“

Mit dem polternden Gewerkschafter Hans Sallmutter verbindet Westenthaler dieser Tage ohnehin nur eins: Auch der FPÖ-Klubobmann steht auf Wolfgang Ambros. ■

